

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Schriftspracherwerb an Thüringer Grundschulen

Die **Kleine Anfrage 1021** vom 18. April 2016 hat folgenden Wortlaut:

Das Erlernen des Lesens und des Schreibens sind von hoher Bedeutung innerhalb der Grundschulausbildung eines jeden Kindes. Im Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre heißt es dazu: "Sprachliche und schriftsprachliche Bildung ist die Grundlage gesellschaftlicher Teilhabe und lebenslangen Lernens." Der Lehrplan Deutsch für die Grundschule in Thüringen macht deutlich, dass der Schüler sich zunächst in einem Schreiblehrgang die Druckschrift aneignet. Der Lehrplan geht weiter davon aus, dass der Schüler in der Klassenstufe vier "mit einer gut lesbaren individuellen Handschrift schreiben" kann. Der Lehrplan macht allerdings keine Angaben dazu, welche Schreibschrift in der Grundschule erlernt werden soll. Somit kommt dem Lehrer ein hohes Maß an Freiheit zu, was die Gestaltung des Schriftspracherwerbs der Kinder angeht. Viele Eltern sind besorgt über die sich verschlechternden Fähigkeiten der Kinder im Schreiben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Methoden des Schriftspracherwerbs werden an Thüringer Hochschulen verwendet?
2. Wie hoch ist jeweils der Anteil der Schüler, der die lateinische Ausgangsschrift, die Schulausgangsschrift, die vereinfachte Ausgangsschrift und keine klassische Schreibschrift erlernt?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit des Erlernens einer klassischen Schreibschrift?
4. Wie geschieht die Koordination der Anwendung unterschiedlicher Konzepte des Schriftspracherwerbs zwischen Lehrern und Schule?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Mai 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Frage betrifft die Studienangebote für das Lehramt an Grundschulen sowie für das Lehramt für Förderpädagogik, die an der Universität Erfurt angesiedelt sind.

Nach Auskunft der Fachvertreter der Universität Erfurt wird in der fachdidaktischen Lehre zum Schriftspracherwerb nicht eine spezielle Methode verwendet. Vielmehr werden die Studierenden in die fachdidaktische Diskussion über unterschiedliche Arten der Gestaltung des frühen Schriftspracherwerbs dergestalt einge-

führt, dass sie sich an ausgewählten Beispielen zum Anfangsunterricht mit der Fibel und ohne Fibel die Grundlagen der Analyse von Lehrwerken aneignen können. Die Studierenden sollen so in die Lage versetzt werden, in ihrer späteren Berufstätigkeit bewusste und reflektierte Entscheidungen bei der Auswahl der verschiedenen didaktischen Werkzeuge zu treffen. Aus der Sicht des Fachgebiets Schriftsprachdidaktik ist das Lernziel einer flüssigen und lesbaren Handschrift in den fachspezifischen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz berechtigterweise so formuliert, dass keine spezifische Schriftform festgelegt wird. Die Empfehlung der Kultusministerkonferenz für das Fach Deutsch für den Primarbereich lautet: "Sie schreiben eine lesbare und flüssige Handschrift." Gleiches gilt für die Thüringer Lehrpläne für die Grundschule bzw. für die Förderschule mit dem Bildungsgang der Grundschule, die formulieren: "Der Schüler kann mit einer gut lesbaren individuellen Handschrift schreiben; formklar, flüssig, in angemessenem Schreibtempo."

Zu 2.:

In Thüringen ist seit dem Inkrafttreten des derzeit gültigen Lehrplans für die Grundschule für das Fach Deutsch im Jahr 2010 neben der Druckschrift keine Schriftform verbindlich festgelegt. Die Wahl der Schriftform und der zum Erlernen genutzten Lehr- und Lernmittel treffen die Schulen und die Lehrer in eigener pädagogischer Verantwortung im Rahmen der schulinternen Lehr- und Lernplanung. Traditionell wird in Thüringen die Schulausgangsschrift genutzt. Einige Schulen verwenden die Grundschrift. Eine statistische Erhebung, welche Schriftform von welcher Einzelschule genutzt wird, liegt nicht vor.

Zu 3.:

In den Thüringer Lehrplänen für die Grundschule für das Fach Deutsch werden die Ziele des Kompetenzerwerbs beschrieben. Danach erlernen die Schülerinnen und Schüler in der Schuleingangsphase die Druckschrift in einem Schreiblehrgang. Sie können flüssig, formklar und leserlich in Druckschrift schreiben. Bis zum Ende der Klassenstufe 4 können die Schülerinnen und Schüler mit einer gut lesbaren individuellen Handschrift formklar, flüssig und im angemessenen Schreibtempo schreiben. Die Zielbeschreibungen im Thüringer Lehrplan entsprechen den bundesweit geltenden Bildungsstandards für das Fach Deutsch. Die Methoden für die Erreichung der Ziele wählen die Lehrerinnen und Lehrer in eigener pädagogischer Verantwortung. Dazu gehört auch die Wahl der Schriftform.

Zu 4.:

Im Thüringer Lehrplan für die Grundschule für das Fach Deutsch sind allgemeine Aussagen und die Ziele des Kompetenzerwerbs für das Fach Deutsch formuliert, welche für alle Thüringer Grundschulen verbindlich sind. Auf dieser Grundlage erfolgt an den einzelnen Schulen die schulinterne Lehr- und Lernplanung zum Schriftspracherwerb. Unter Nutzung der Gremien Lehrerkonferenz und Fachkonferenz Deutsch konzipieren und koordinieren die Lehrerinnen und Lehrer das Vorgehen beim Schriftspracherwerb und beim Erlernen der Handschrift. Sie treffen in diesem Rahmen Entscheidungen zum methodischen Vorgehen, zu Lern- und Unterrichtsformen, zum Einsatz von Lehr- und Lernmitteln und zur individuellen Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie verständigen sich zur Zusammenarbeit mit den Eltern und anderen an der Erziehung und Bildung Beteiligten.

Dr. Klaubert
Ministerin